

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0387/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	13.09.2012	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Erneuerung der Straße Kaule/Gartenstraße; 2. Bauabschnitt: Kreuzungsbereich Kaule/Forststraße/Reiser bis Einmündungsbereich Falltorstraße**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, den Abschnitt der Straße *Kaule/ Gartenstraße* im Bereich *Forststraße/Reiser* bis zur *Falltorstraße* in der Weiterführung des 1. Bauabschnittes (zwischen der *Kölner Straße* und der *Kreuzung Kaule/Reiser/Forststraße*) gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form auszubauen.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 8.3.2012 wurde die Erneuerung der Straße *Kaule/Gartenstraße* im Zuge der Beratung zum Wirtschaftsplan Verkehrsflächen in das Straßenbauprogramm für 2012/2013 aufgenommen.

Der Ausbau des o.g. Bauabschnittes soll im Zuge der Erneuerung des 1. Bauabschnittes Ende 2012/Anfang 2013 durchgeführt werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich 4 Monate betragen.

Die Erneuerung der Straße *Kaule/Gartenstraße* ist aufgrund des schlechten Zustandes, der durch den natürlichen Abnutzungsprozess der vergangenen Jahrzehnte verursacht wurde, dringend geboten.

Zur Finanzierung der Straße werden von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke Beiträge erhoben.

Der auszubauende Abschnitt unterteilt sich beitragsrechtlich in zwei getrennt abzurechnende Bereiche. Von der Kreuzung *Kaule/Reiser/Forststraße* bis zur Einmündung der Straße *Auf der Halde* werden Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG erhoben. Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bergisch Gladbach“ sieht je nach Straßentyp und Teileinrichtung unterschiedliche Anliegeranteile am beitragsfähigen Aufwand vor. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob es sich bei der Straße *Kaule* im fraglichen Bereich um eine Anliegerstraße oder eine Haupteerschließungsstraße handelt. Für eine eindeutige Zuordnung sind noch umfangreiche Ermittlungen, ggf eine Verkehrszählung erforderlich.

Für die Folgekostenberechnung wurde davon ausgegangen, dass es sich im betreffenden Straßenabschnitt um eine Haupteerschließungsstraße handelt. Sollte sich herausstellen, dass der betreffende Straßenabschnitt als Anliegerstraße einzustufen ist, verringert sich der satzungsmäßig von der Stadt zu tragende Anteil an den beitragsfähigen Kosten für diesen Teilbereich um ca. 15%.

Für den weiterführenden Teilabschnitt bis zur *Falltorstraße* werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB erhoben. Der Ausbau stellt die erstmalige endgültige Herstellung im beitragsrechtlichen Sinn dar, da die Straße in diesem Bereich noch nie den technischen Anforderungen entsprochen hat, die nach dem jeweils geltenden Satzungsrecht zur erstmaligen endgültigen Herstellung im Sinne des Beitragsrechts erforderlich waren. Bei der Erschließungsbeitragserhebung beträgt der Anliegeranteil pauschal 90% der beitragsfähigen Kosten.

Den Anliegern bzw. Eigentümern von Grundstücken an der Straße *Kaule/Gartenstraße* im o.g. Bauabschnitt wurde der bevorstehende Ausbau mit Schreiben vom 26.6.2012 bekannt gegeben.

Im Rahmen einer Bürgerinformation während des Zeitraumes vom 27.6. bis zum 18.7.2012 bestand die Möglichkeit, die ausgehängten Pläne einzusehen, Anregungen zur Planung zu äußern sowie über die zu erwartenden Anliegerbeiträge informiert zu werden.

Die Planung der Straße *Kaule/Gartenstraße* sieht folgende Ausbauart vor:

Die Straße soll entsprechend der derzeitigen Ausbauform im Separationsprinzip erneuert werden. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehbereiche höhenmäßig voneinander getrennt. Die zukünftige Breite der Fahrbahn bleibt mit 6,00 Meter erhalten. Die Oberflächenbefestigung soll in Asphaltbeton ausgeführt werden.

Im Straßenabschnitt zwischen der Kreuzung *Kaule/Reiser/Forststraße* und dem Ende der Straße *Kaule* werden die Gehwege beidseits der Straße in den etwa heute vorhandenen Breiten von ca. 1,50 – 2,00 m wieder hergestellt. Die Breite des auf der westlichen Seite liegenden Gehweges der *Gartenstraße* beträgt stellenweise derzeit nur ca. 1,30 m. Hier ist eine Verbreiterung auf ca. 2,00 m durch entsprechende Reduzierung der gegenüberliegenden Gehwegbreite

(derzeit > 3,00 m) geplant.

Die im Verlauf der Straßen vorhandenen Parkbuchten bleiben grundsätzlich erhalten. Auf Grund von neuen privaten Zufahrten sind jedoch partielle Änderungen erforderlich.

Die Straße *Kaule* befindet sich in gesamter Länge in einer Tempo 30 Zone und ist zwischen der *Kölner Straße* und der Straße *Auf der Halde* in Richtung Bensberg als Einbahnstraße

ausgewiesen.

Die Straße soll auch zukünftig in diesem Abschnitt von Kraftfahrzeugen nur im Einrichtungsverkehr befahren werden.

Um u.a. für die Schülerinnen und Schüler der angrenzenden Schulen, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, auch eine direkte und sichere Radwegverbindung in Richtung *Kölner Straße* zu schaffen, ist beabsichtigt, das Befahren der Straße mit Fahrrädern zukünftig auch entgegen- gesetzt der Einbahnstraße zu ermöglichen. Aus diesem Grund soll auf der nördlichen Fahrbahnseite ein 1,25 Meter breiter Schutzstreifen für den Radverkehr markiert werden. Dieser Streifen darf bei Bedarf auch von Kfz genutzt werden.

Da für die Anlegung des Schutzstreifens für Fahrradfahrer eine Verkehrsgenehmigung erforderlich ist, wurde die Planung im Vorfeld mit der Ordnungsbehörde und mit der Polizei abgestimmt.

Die vorhandenen Straßenleuchten werden ergänzt und aufgrund ihres Alters durch einen einheitlichen Leuchtentyp ersetzt.

Die fußläufigen Querungen der Einmündungsbereiche werden barrierefrei, d.h. nach den Anforderungen für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen ausgeführt.

Wegen des geplanten Radfahrstreifens sowie aufgrund des Charakters und der Funktion der Straße boten sich alternative Ausbauvorschläge nicht an.

Ergebnis der Bürgerinformation:

Nur wenige Bürger nahmen die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der Bürgerinformation, über den bevorstehenden Straßenausbau sowie über die zu erwartenden Anliegerbeiträge zu informieren.

Die meisten von ihnen begrüßten die gewählte Ausbauart sowie die Anlegung des geplanten Schutzstreifens für Fahrradfahrer.

Die Anregungen, den Kraftfahrzeugverkehr auch von der *Ferdinand-Stucker-Straße* bis zur *Falltorstraße* als Einbahnstraße auszuweisen sowie einen Schutzstreifen für Radfahrer auch im Abschnitt zwischen der Straße *Auf der Halde* und der *Falltorstraße* zu markieren, wurden der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zur Klärung vorgelegt. Ein abschließendes Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor. Dieses wird dem Ausschuss in der Sitzung mündlich mitgeteilt.

Eine weitere Anregung war, vor den Schulen eine Busbucht einzurichten, um Behinderungen durch haltende Busse vor den Schulen zukünftig zu vermeiden. Vom städtischen Schulamt wurde jedoch auf Anfrage mitgeteilt, dass die Schulen nur an wenigen Tagen im Jahr (Wandertage, Betriebsausflüge) von Bussen angefahren werden. In Anbetracht des relativ geringen Schulbusverkehrs wird die Anlegung einer Busbucht als nicht notwendig erachtet.

Aufgrund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die Straße *Kaule/Gartenstraße* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.